

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1158/07-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag
Dienstberatung

10.12.2007
12.11.2007

Einreicher: Landrat

Betr.: Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2006 des Landkreises Teltow-Fläming entsprechend § 93 Abs. 3 GO.
2. Dem Landrat, Herrn Giesecke, wird die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2006 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Gemäß § 63 (1) LKrO i.V.m. § 93 (3) GO ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag die geprüfte Jahresrechnung 2006 zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet er über die Entlastung des Landrates.

Die Jahresrechnung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2006 ist durch das Amt für Straßenverkehr, Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung/Sachgebiet Rechnungsprüfung des Landkreises Teltow-Fläming pflichtgemäß geprüft worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in dem Schlussbericht vom 02.10.2007 dargestellt und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses übergeben.

Am 16. Oktober und 06. November 2007 hat der Rechnungsprüfungsausschuss über den Schlussbericht beraten und nachfolgende Stellungnahme verfasst.

Anlage
Stellungnahme des
Rechnungsprüfungsausschusses